

Konstruktion 620.15

Kombischott für Kabel und Rohre PROMASTOP®-Mörtelschott 90, Kombi Typ S



Merkmale

- Schottdicke nur 100 mm in Leichtbau-/Massivwänden bzw. 150 mm in Decken
- gemeinsame Durchführung von Kabeln, Kabelbündeln, Lichtwellenleitern, brennbaren und nichtbrennbaren Rohren durch eine Abschottung
- Kabeltragekonstruktionen dürfen durch die Abschottung hindurchgeführt werden
- keine Beschichtung der Schottfläche und der Kabel im Schottdurchgang erforderlich

0012509

Nachweis/Ausschreibungstexte

ABP Nr. Z-19.53-2485 des DIBt, Berlin

Ausschreibungstexte

Durch die Abschottung dürfen Elektrokabel und -leitungen aller Arten (auch Lichtwellenleiter) sowie brennbare und nichtbrennbare Rohre geführt werden. Angaben zu Art, Durchmesser und Wandstärke der Rohre siehe Zulassung. Die maximale Schottbelegung darf nicht mehr als 60 % der Rohbauöffnung betragen. Jede Abschottung ist mit

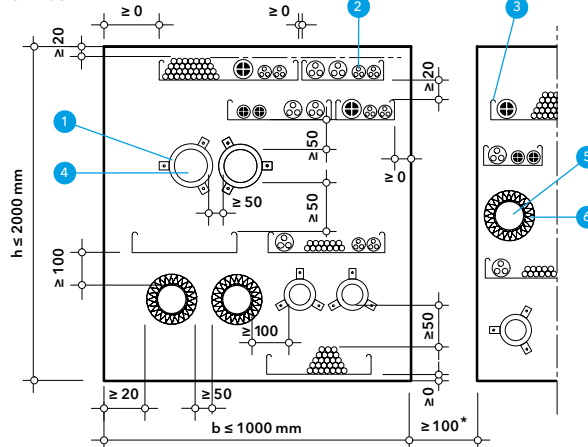
einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen. Die Abschottung darf nur von ausgewiesenen Verarbeitern gebaut werden. Die technischen Daten und Verarbeitungshinweise zu PROMASTOP®-Brandschutz-Coating, Typ E sowie PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S sind zu beachten.

Abmessungen, Schottbelegung

Die maximale Schottgröße gilt u.a. für den Einbau in F 90 klassifizierte leichte Trennwände. Der Abstand für die Halterungen der Tragkonstruktionen beträgt beidseitig der Wand ≤ 500 mm.

Aufgrund der besonderen Bauart ist bei Kabeln eine zusätzliche Beschichtung mit dem PROMASTOP®-Brandschutz-Coating, Typ E vorzusehen.

01-2509



- 1 PROMASTOP®-Rohrmanschette, UniCollar®
- 2 Kabel, Kabelbündel, Lichtwellenleiter (ausgen. Hohlleiterkabel)
- 3 Kabelpritsche, z.B. Stahlblech, Alu, Kunststoff
- 4 brennbare Rohre (B1 oder B2, nach allg. Bauartgenehmigung)
- 5 nichtbrennbare Rohre (n. ABG)
- 6 Dämmung für nichtbrennbare Rohre (nach ABG)

* Die Abstände zu anderen Schott- oder Bauteilöffnungen richten sich nach den Öffnungsgrößen. Details siehe ABG.

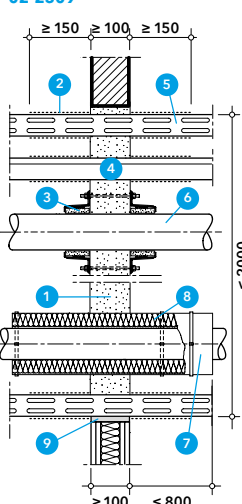
Einbau in Massivwand bzw. leichte Trennwand $\geq$ F 90

Die Abschottung darf in Massivwänden bzw. leichte Trennwände, $d \geq 100$ mm, eingebaut werden. Bei leichten Trennwänden ggf. zusätzliche Ständer und Auswechselungen vorsehen; in der Leibung der Trennwand ist ein Streifen (9) umlaufend anzuordnen. Sofern die Kabeltragekonstruktion nicht durch das Schott hindurchgeführt wird, muss die erste Abhängung (Unterstützung) ~ 150 mm von der Schottoberfläche entfernt sein.

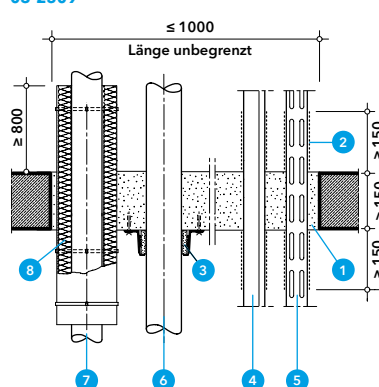
Einbau in Massivdecke $\geq$ F 90

Die Abschottung ist für den Einbau in Massivdecken $d \geq 150$ mm genehmigt. Deckenabschottungen sind gegen Betreten zu sichern.

02-2509



03-2509



- 1 PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S
- 2 PROMASTOP®-Brandschutz-Coating, Typ E, Trockenschichtdicke $d \geq 1,5$ mm
- 3 PROMASTOP®-Rohrmanschette, UniCollar®
- 4 Kabel, Kabelbündel, Lichtwellenleiter (ausgen. Hohlleiterkabel)
- 5 Kabelpritsche, z.B. Stahlblech, Alu, Kunststoff
- 6 brennbare Rohre (B1 oder B2, nach allg. Bauartgenehmigung)
- 7 nichtbrennbare Rohre (n. ABG)
- 8 Dämmung für nichtbrennbare Rohre (nach ABG)
- 9 Bekleidung der Leibung, z.B. PROMATECT®-H-Streifen, $d \geq 10$ mm